



Tennisplatzordnung

Es darf nur in offiziell anerkannter Sportkleidung gespielt werden. Es ist nicht gestattet, z.B. mit freiem Oberkörper oder modischen Unterhosen zu spielen. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden, die ein geeignetes Sohlenprofil aufweisen (innenliegendes Profil); dies gilt auch für Gäste! Der technische Leiter, sein Vertreter oder der Platzwart sind berechtigt, Spieler mit falschem Schuhwerk von den Plätzen zu verweisen. Kleinkindern ist der Zutritt auf den Plätzen aus Sicherheitsgründen untersagt. Das Spielgeschehen auf den Nebenplätzen darf nicht gestört werden. Besonders bei Meden-, Clubmeisterschafts- und Ranglistenspielen gilt äußerste Rücksichtnahme. Die Spielzeit beginnt um 07.00 Uhr morgens und endet mit Beginn der Dunkelheit. Der Anlagenwart ist berechtigt, Plätze z.B. für die Überholung zu sperren. Nur der Anlagenwart oder ein Mitglied der Abteilungsleitung Tennis oder der Mannschaftsführer sind berechtigt, Plätze wieder freizugeben.

Abteilungsleitung und Sportausschuß haben das Recht, Plätze für Turniere jeglicher Art, wie Ranglistenspiele, Medenspiele, sowie Training der Punktspielmannschaften zu sperren. Die Sperrungen werden jeweils vorher auf dem Belegungsplan angezeigt.

Die Tennisplätze werden wie folgt belegt: Die Reservierung darf frühestens 2 Tage vorher im Umfang von einer Stunde (ausgenommen Doppel: Höchstens zwei Stunden) vorgenommen werden. Die Geltendmachung erfolgt durch Eintragung mit leserlichem Vor- und Zunamen auf der im Clubhaus aushängenden Belegungsliste. Wird ein reservierter Platz nicht innerhalb von 10 Minuten nach Beginn der Spielzeit belegt, verfällt die Reservierung. Wer am gleichen Tag noch einmal oder mehrmals spielen möchte, muß bereits Wartende den Vorrang lassen. In den Zeiten, in denen die Anlage stark ausgelastet ist, kann ein Mitglied der Abteilungsleitung oder des Sportausschusses anordnen, daß auf allen Plätzen Doppelspiele durchgeführt werden. Ein freier Platz kann bis zu 25 Minuten vor Erreichen der Spielmöglichkeit auf dem eingetragenen Platz ohne Verlust der Reservierung bespielt werden.

Vor Ablauf der Spielzeit ist der Platz von den Spielern durch Abziehen und Linien fegen in einen einwandfreien Zustand zu bringen. Bei trockener Witterung ist der Tennisplatz zusätzlich ausreichend zu wässern. Sofern der Tennisplatz nicht vor Beginn der Spielstunde durch andere Mitglieder genutzt wurde, ist der Tennisplatz im Falle trockener Witterung auch vor Spielbeginn zu wässern.

Gastspieler können die Tennisanlage nur zusammen mit einem Mitglied der Tennisabteilung nutzen. Gastspieler dürfen von diesem Recht nur fünf Mal pro Saison Gebrauch machen. Mitglieder der Tennisabteilung haben grundsätzlich Spielvorrang vor Gastspielern. Der Kostenbeitrag beträgt € 5,00 pro Platz und Stunde muß vor Spielbeginn in der Gastspielkartei eingetragen werden. Familienangehörige, die nicht selbst Mitglied sind, sowie passive Mitglieder gelten als Gäste. Angefangene Spiele mit Gästen können von Mitgliedern nicht unterbrochen werden. Über Ausnahmen bei der Gastspielregelung entscheidet die Abteilungsleitung Tennis.

Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Platzordnung einzuhalten und werden gebeten auf die pflegliche Instandhaltung der Anlage im allgemeinen Interesse zu achten. Mitglieder können bei unsportlichen und/oder unsozialem Verhalten und bei Verstößen gegen Platz- und Spielordnungen von der Abteilungsleitung für jeglichen Spielbetrieb und/oder den Vereinsbetrieb gesperrt werden. In allen Fällen, die nicht ausdrücklich oder eindeutig durch die Spielordnung geregelt sind, sollte sich jedes Mitglied so verhalten, wie es der sportliche Anstand unter besonderer Beachtung der Gleichberechtigung aller Mitglieder erwarten läßt. In Zweifelsfällen entscheidet die Abteilungsleitung Tennis.

Memmingen, den 24.03.2005

Die Abteilungsleitung